

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Planfeststellungsbeschluss zur „Auenredynamisierung“ in der Urdenbacher Kämpe in Düsseldorf-Urdenbach, Düsseldorf-Garath und Monheim-Baumberg
2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 117 M „Landschaftspark Rheinbogen“
3	Öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs „Landschaftspark Rheinbogen“
4	Aufstellungsbeschluss der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monheim am Rhein „Windkraftkonzentrationszonen“
5	Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.58.1 M (a) „Marienburgpark“
6	Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.77 M "Bypass Heinestraße“
7	Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.94.1 M „Gewerbegebiet am Kielsgraben“
8	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt ausscheidenden Ratsherrn Jens Geyer (SPD)

Planfeststellungsbeschluss zur „Auenredynamisierung“ in der Urdenbacher Kämpe in Düsseldorf-Urdenbach, Düsseldorf-Garath und Monheim-Baumberg

Mit Bescheid vom 05.09.2011 (AZ.: 19/4.2-cb/ UA 1/10) hat der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Umweltamt - Untere Umweltschutzbehörde, den Plan zur „Auenredynamisierung“ in der Urdenbacher Kämpe in Düsseldorf-Urdenbach, Düsseldorf-Garath und Monheim-Baumberg festgestellt.

Rechtsgrundlage:

§ 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009, S. 2585) i. V. m. den §§ 100 und 102 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 59 vom 18.08.1995, S. 926) zuletzt geändert am 16.03.2010 durch das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (GV NW vom 30.03.2010, S. 185) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW vom 12.11.1999, GV NW S. 602).

Gegenstand der Planfeststellung ist die Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers in der Urdenbacher Kämpe auf einer Länge von rd. 2,3 km.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurde über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Der Bescheid liegt gem. § 74 Abs. 4 VwVfG NW in der Zeit von Montag, dem 26.09.2011 bis Montag, dem 10.10.2011 einschließlich, während der Dienststunden (Mo - Do von 8-16 Uhr u. Fr. von 8-14 Uhr) im Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Zimmer 615, Brinkmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, bei der Bezirksverwaltungsstelle 9 im Rathaus Benrath, Zimmer 1, Benrodestr. 46, 40597 Düsseldorf sowie während der Dienststunden (Mo-Fr von 8.30-12.00 Uhr, Mo - Mi 13-15 Uhr u. Do 13-17.30 Uhr) bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, Zimmer 220, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Diese können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist auch schriftlich anfordern.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Düsseldorf, den 13.09.2011

Der Oberbürgermeister
Umweltamt - Untere Umweltschutzbehörde
Im Auftrag
gez. Dr. Bantz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird die öffentliche Auslegung des nachfolgenden Bebauungsplan-Entwurfs bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplan-Entwürfen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 die öffentliche Auslegung des:

Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 117 M „Landschaftspark Rheinbogen“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plans wird begrenzt

- im Norden durch die Flächen des Wasserwerks
- im Osten durch die Kapellenstraße / Bleer Straße
- im Süden durch das Wäldchen
- im Westen durch den Rheindeich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 117M „Landschaftspark Rheinbogen“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Verknüpfung des Landschaftsraumes mit dem Siedlungsbereich
- Gestaltung der Übergänge zwischen bebauten Ortsrändern und freier Landschaft
- Integration von Erholungs- und Freizeitnutzungen im siedlungsnahen Freiraum unter Berücksichtigung der Biotopvernetzung
- Ausbau der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, ältere und behinderte Menschen

Der Plan einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit vom:

**12.10.2011 – 17.11.2011 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtplanung,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Es liegen fachtechnische Untersuchungen, Gutachten und Einschätzungen zu folgenden umweltrelevanten Themen vor:

- Landschaft
- Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
- Fauna und Flora
- Boden
- Luft/Klima
- Sach- und Kulturgüter
- Wechselbeziehungen

Hinweise

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

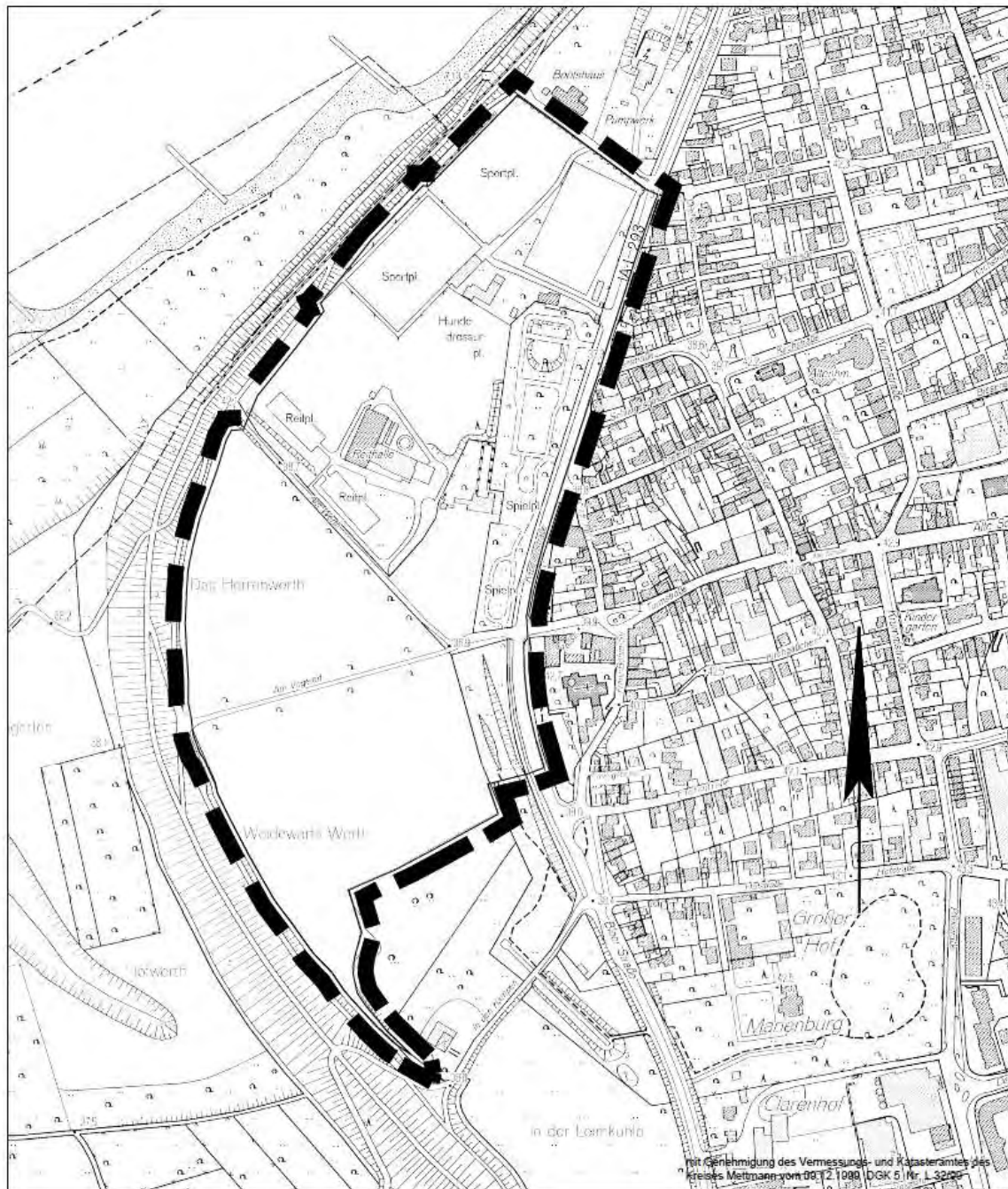
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 22.09.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann



Geltungsbereich B-Plan Nr.117M
(Landschaftspark Rheinbogen)

Stadt
Monheim
am Rhein



Maßstab 1 : 5.000
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 27.07. 2010

M:\Projekt\B_Plan_117M\Planung\Geltung B-Plan117M Landschaftspark Rheinbogen_17.08.2011.dwg

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird die öffentliche Auslegung des nachfolgenden Bauleitplan-Entwurfs bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 die öffentliche Auslegung der:

50. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs „Landschaftspark Rheinbogen“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs wird begrenzt

- im Norden durch den Rettungsweg entlang des Bootshauses/Fußballstadion
- im Osten durch die Kapellenstraße / Bleer Straße
- im Süden durch die Straße In den Kämpfen und den Weg zur Marienburg
- im Westen durch den Rheindeich

Der räumliche Geltungsbereich der 50. Änderung des FNP „Landschaftspark Rheinbogen“ ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Anpassung der durch die Deichrückverlegung veränderten Flächensituation
- Verknüpfung des Landschaftsraumes mit dem Siedlungsbereich
- Gestaltung der Übergänge zwischen bebauten Ortsrändern und freier Landschaft
- Integration von Erholungs- und Freizeitnutzungen im siedlungsnahen Freiraum unter Berücksichtigung der Biotopvernetzung
- Ausbau der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche, ältere und behinderte Menschen

Der Plan einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit vom:

**12.10.2011 – 17.11.2011 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtplanung,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Es liegen fachtechnische Untersuchungen, Gutachten und Einschätzungen zu folgenden umweltrelevanten Themen vor:

- Landschaft
- Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
- Fauna und Flora
- Boden
- Luft/Klima
- Sach- und Kulturgüter
- Wechselbeziehungen

Hinweise

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 22.09.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird der Aufstellungsbeschluss des nachfolgenden Bauleitplans bekanntgemacht.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 14.09.2011 die Aufstellung der

- **53.Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Monheim am Rhein**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Monheim am Rhein.

Ziel der Planung ist:

- Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 22.09.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplans bekanntgemacht.

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.58.1 M (a) „Marienburgpark“**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat die Aufstellung der Änderung des folgenden Bebauungsplans in der Sitzung am 14.09.2011 beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr. 58.1 M (a) 3. Änderung, „Marienburgpark“**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird begrenzt vom Großen Hof und den Häusern in der Hofstraße mit den Hausnummern 10 und 10a und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- Die unregelmäßige Zufahrt zur Marienburg und zum Haus Nr. 10a in der Hofstraße neu zu ordnen, da der Besucherverkehr durch die Hofstraße zur Marienburg stark zugenommen hat.

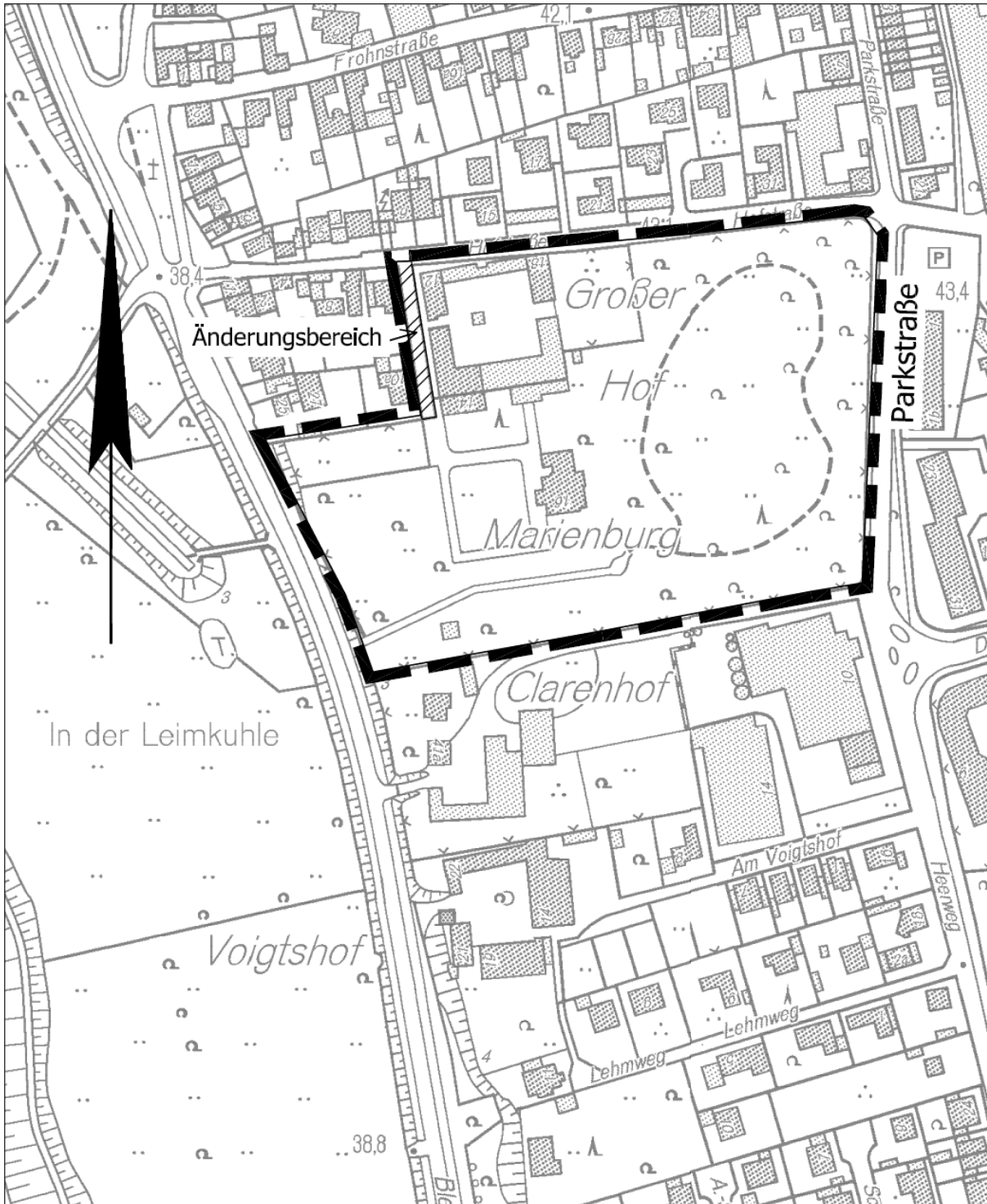
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 22.09.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann



Geltungsbereich B-Plan Nr.58.1 M (a)

(Marienpark)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bereich der 3. Änderung

Maßstab 1 : 2500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 08.08.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird die Aufstellung des nachfolgenden Bauleitplanes bekanntgemacht.

Aufstellung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat die Aufstellung der 4.Änderung des folgenden Bebauungsplans in der Sitzung am 14.09.2011 beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr.77 M "Bypass Heinestraße"**

Das Plangebiet befindet sich nördlich des „Berliner Rings“, westlich der „Heinestraße“, südlich der „Friedhofstraße und östlich des Grundstücks „Friedhofstraße 36“.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des innerstädtischen Einzelhandels im Bereich Heinestraße an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

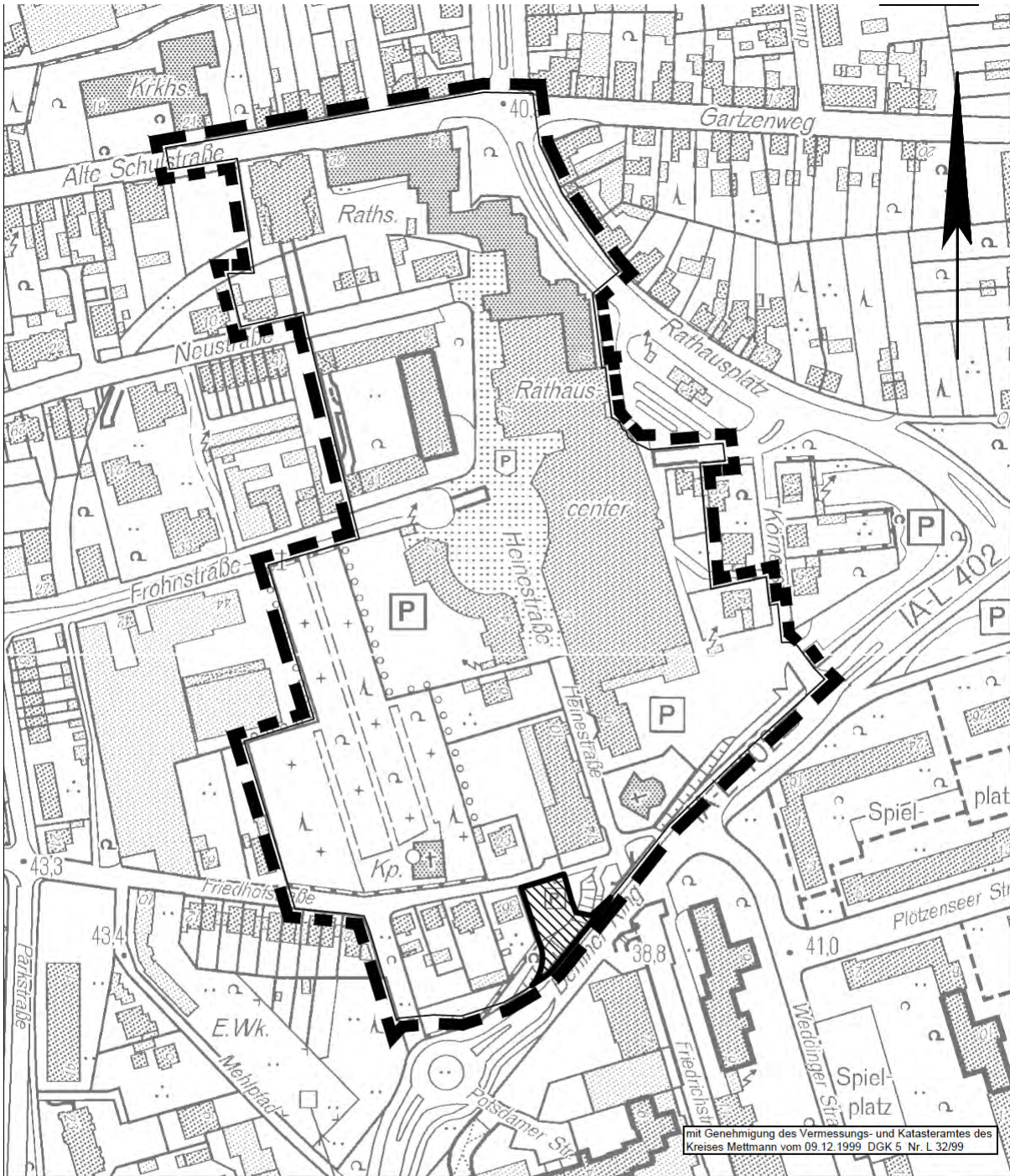
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 22.09.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann



B-Plan Nr. 77M
(Bypass Berliner Ring)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Gebiet der 4. Änderung

Maßstab 1 : 2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 24.05.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 22.09.2011 wird die Aufstellung des nachfolgenden Bauleitplans bekanntgemacht.

Aufstellung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat die Aufstellung der 1.Änderung des folgenden Bebauungsplans in der Sitzung am 14.09.2011 beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr.94.1 M „Gewerbegebiet am Kielsgraben“**

Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße „Am Kielsgraben“ zwischen der „Baumberger Chaussee“ im Osten und der Gewerbebebauung östlich der Daimlerstraße im Westen. Im Süden begrenzt eine Bahntrasse das Plangebiet. Das Plangebiet ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziel der Planung ist die Veränderung der Abstandsklassen sowie der vorhandenen Baugrenzen in einem unbebauten Teilbereich des Bebauungsplanes, um dort die Ansiedlung eines Container- und Entsorgungsdienstes planungsrechtlich zu ermöglichen. Zudem sollen die nördlichen Baugrenzen in Richtung der Straße „Am Kielsgraben“ erweitert werden, um die Ausnutzbarkeit der noch freien Gewerbegrundstücke zu verbessern.

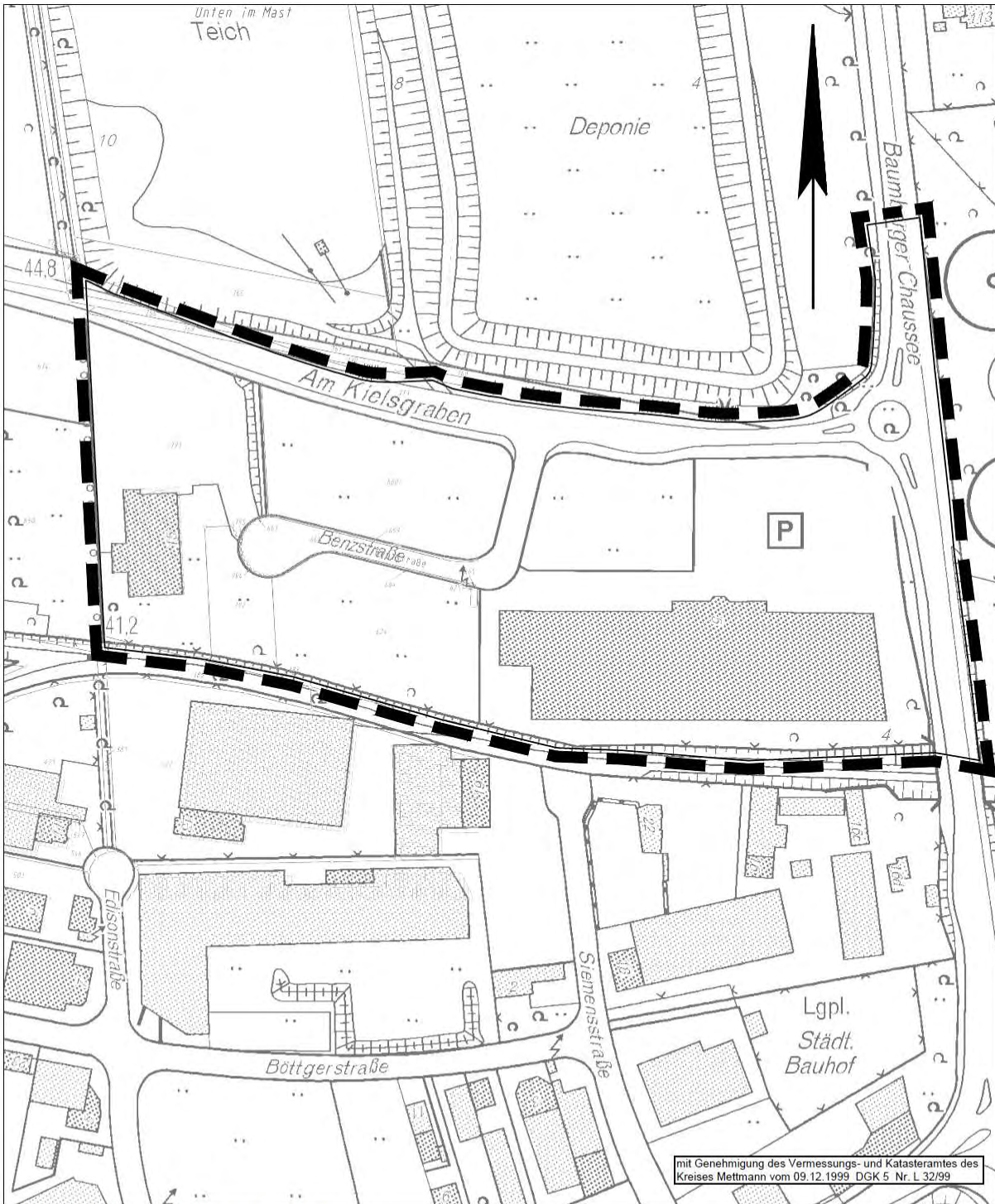
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 22.09.2011

Der Bürgermeister


gez.

Daniel Zimmermann



B-Plan Nr. 94.1M
(Gewerbegebiet "Am Kielsgraben")



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Maßstab: 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 01.08.2011

Bekanntmachung des Wahlleiters

**über die Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt ausscheidenden
Ratsherrn Jens Geyer (SPD)**

Ratsherr Jens Geyer (SPD) hat am 22. September 2011 mit Ablauf des 22. September 2011 auf sein Mandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD-Partei rückt Frau Petra Arend-Karl, Grabenstraße 11, 40789 Monheim am Rhein, in den Rat der Stadt Monheim am Rhein nach.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), in Kraft getreten am 15. Juli 2009, - SGV. NRW. 1112-, in der zur Zeit geltenden Fassung binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 23. September 2011
Der Wahlleiter

gez.

Zimmermann